

Protokoll der 4. Einwohner-Gemeindeversammlung 2014

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann

Traktanden

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. September 2014

2. Budget 2015

- 2.1. Genehmigung des Budget 2015 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzung der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2015
- 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

3. Finanzplan 2015 – 2019

Kenntnisnahme

4. Schulanlage Egg – Erdbebensicherheit Turnhallentrakt

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

5. Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch

Aufhebung Reglement

6. Verschiedenes

Zur heutigen Gemeindeversammlung ist in den Anzeigern der Gemeinde Nr. 22 und 23 vom 14. und 28. November 2014 eingeladen worden.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates sowie die vollständige Ausgabe des Budgets 2015 der Einwohnergemeinde konnten seit dem 7. November 2014 im Gemeindezentrum Bächliacker abgeholt werden. Ein Zusammenzug des Budgets 2015 ist als Beilage zum Anzeiger Nr. 23 am 28. November 2014 allen Haushaltungen verteilt worden.

Versammlungsordnung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer eröffnet die Gemeindeversammlung um 20.00 Uhr. Er begrüsst etwa 27 Stimmberechtigte. In dieser Zahl sind die anwesenden Gemeinderäte inbegriffen.

Speziell begrüsst er die neugewählte Gemeinderätin Danica Rohrbach. Sie tritt die Nachfolge des infolge Wegzugs per Ende Jahr ausscheidenden Gemeinderats Martin Wolf an. Ebenfalls begrüsst er den neuen Hauswart Manuel Huber, welcher die Nachfolge von Michael Nussbaumer am 1. Dezember 2014 antrat, und wünscht ihm alles Gute in seinem Amt.

Der Gemeindepräsident dankt den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern für ihre Anwesenheit und das Interesse an den Geschäften der Gemeinde.

Ihr Fehlen in der heutigen Versammlung ausdrücklich entschuldigt haben:

- *Andi Trüssel*, Gemeinderat
- *Mirjam Würth*, Landrätin
- *Christine Jansen*, Vizepräsidentin Gemeindekommission

Heute sind bedauerlicherweise keine Vertreter der Presse anwesend.

Der Vorsitzende weist die nicht stimmberechtigten Personen an, sich auf den Balkon des Saalbaues zu begeben. *Gemeindepolizist Jürg Suter* führte die Eingangskontrolle durch.

Stimmenzähler

Gemeindepräsident Rolf Schweizer bestimmt folgende Personen als Stimmenzähler:

- *Philipp Kerker*, linke Saalseite
- *Fritz Brönnimann*, rechte Saalseite mit Gemeinderatstisch

Traktandenliste

Gemeindepräsident Rolf Schweizer hält fest, dass zur heutigen Versammlung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Er stellt das Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Ohne Wortmeldung ergibt sich stillschweigend:

://: Das vom Gemeinderat vorgeschlagene Geschäftsverzeichnis ist ohne Änderung gutgeheissen.

1. Protokoll

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 25. September 2014

Die Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. September 2015 wurden am darauf folgenden Morgen beim Gemeindezentrum Bächliacker und beim Bürger- und Kulturhaus angeschlagen sowie im Anzeiger der Gemeinde Nr. 19 vom 3. Oktober 2014 veröffentlicht. Ebenfalls wurden die Beschlüsse auf der Homepage der Gemeindeverwaltung Frenkendorf www.frenkendorf.ch publiziert.

Gegen die Durchführung dieser Gemeindeversammlung war keine Beschwerde zu verzeichnen. Auch sind die Beschlüsse vom 25. September 2014 nicht durch Referenden der Urnenabstimmung unterworfen worden.

In der heutigen Versammlung verliest *Gemeindeverwalter Thomas Schaub* die Beschlüsse vom 25. September 2014.

Gemeindepräsident Rolf Schweizer erinnert, dass das ausführliche Protokoll bei der Gemeindeverwaltung unentgeltlich bezogen werden kann.

Zum Protokoll werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. September 2014 wird genehmigt.

2. Budget 2014

- 2.1. Genehmigung des Budget 2015 der Einwohnergemeinde
- 2.2. Festsetzungen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2015
- 2.3. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

ERLÄUTERUNGEN DES GEMEINDERATES ZUM BUDGET 2015

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

GRUNDSÄTZLICHES

Mit dem Budget 2015 erstellt die Gemeinde Frenkendorf das zweite Budget, das auf der neuen Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden aufbaut, dem „Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2)“. Damit eine Vergleichbarkeit mit dem letzten abgeschlossenen Rechnungsjahr möglich ist, wurde die Rechnung 2013 auf das neue Rechnungsmodell HRM2 umgeschrieben. Ein vollständiges und transparentes Vergleichen der Rechnungen nach HRM1 und HRM2 ist jedoch aufgrund der konsequenten Einführung der Brutto-Darstellung und der Verschiebung von Budgetpositionen in andere Bereiche und/oder Konten nur bedingt möglich.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Erfolgsrechnung zum Budget 2015 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 30'409.00 vor. Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat wiederum auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf der Basis der definitiven Steuereinnahmen 2012 wurde für das Jahr 2015 der Mehrertrag auf der Basis des Kantons hochgerechnet. Bei den juristischen Personen wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem wesentlich höheren Ertrag gerechnet. Ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss schliessen die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (CHF 137'350.00), Abwasserbeseitigung (CHF 161'600.00), Abfallbeseitigung (CHF 37'750.00) und Gemeinschaftsantenne (CHF 11'900.00) ab.

PERSONALAUFWAND

Verwaltung und Betrieb: Die konsequente Überwachung der Aufgaben und damit verbunden die Beurteilung der Pensen führt auch im nächsten Jahr zu keinen Mehrkosten beim Personalaufwand. Positiv beeinflusst hat diese Situation auch die Anstellung jüngerer Mitarbeiterinnen in der Verwaltung. Der Umfang und die Komplexität der Aufgaben der Verwaltung nehmen auf Grund der stetig ändernden Gesetzesgrundlagen jährlich zu. Es ist schwierig vorauszusagen, wie lange der so entstehende Mehraufwand durch Optimierungen und administrativen Anpassungen aufgefangen werden kann

Kindergarten und Primarschule: Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und der Einführung von HarmoS werden neu sechs Klassenzüge zu je drei Klassen in der Primarschulstufe geführt. Für die sechsten Primarschulklassen wird mit einem zusätzlichen Personalaufwand von insgesamt 350 Stellenprozenten gerechnet. Einmalige Mehrkosten entstehen mit der zusätzlichen Abgeltung von zwei Wochen pro Primarschullehrkraft für die Vorbereitung aufgrund der Umstellung von HarmoS.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2015:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf			
	2015	2014	2013
Gemeindezentrum	17.60	17.60	17.95
Wegverwaltung	7.00	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	5.50	5.50	5.50
Schulsekretariat *)	0.50	0.50	0.50
Schulsozialdienst *)	0.40	0.40	0.25
Aufgabenhort *)	0.14	0.14	0.14
Mittagstisch *) (Betreuung und Zubereitung Essen) Pilotprojekt	0.75	0.75	0.75
TOTAL	34.89	34.89	35.09
*) Schulstufe Kindergarten und Primar			

Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigert sich im vorliegenden Budgetjahr um CHF 30'565.00 auf CHF 4'260'320.00. Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind hauptsächlich durch die Erhöhung der Wertberichtigung auf Steuerguthaben (+ CHF 23'000.00) zu finden.

ABSCHREIBUNGEN

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 werden die Abschreibungsgrundsätze geändert:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen (ohne Darlehen und Beteiligungen) wird auf 18 Jahre (bei den Spezialfinanzierungen auf 23 Jahre) fix-degressiv abgeschrieben: 2014: 10 %, 2015: 9.5 %, 2016: 9.0 %, usw.
- Jeder neuen Investition des Verwaltungsvermögens ab dem Jahre 2014 wird eine kategorisierte Nutzungsdauer zwischen 5 und 50 Jahren zugewiesen. Über diese Nutzungsdauer hinweg wird das Objekt jährlich linear abgeschrieben.
- Die Sachanlagen des Finanzvermögens sind bei wesentlichen Wertveränderungen, mindestens jedoch alle fünf Jahre, neu zu bewerten. Als wesentliche Wertveränderungen gelten insbesondere auch die Erstellung von Neubauten, Umbauten oder Gesamtrenovierungen an Gebäuden des Finanzvermögens, Einrichtungen eines Baurechts oder Umzonungen. Die Neubewertungen von Sachanlagen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag.

FINANZAUFWAND

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Im Jahre 2014 wurden die Darlehensschulden um CHF 2.0 Millionen auf CHF 2.5 Millionen gesenkt. Im Januar 2015 kann das letzte Darlehen über CHF 2.5 Millionen zurückbezahlt werden.

EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

Durch die Reorganisation der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK per 1. Januar 2015 und dem damit verbundenen Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat sind keine Einlagen in den Fonds Rentenleistungen mehr notwendig. Der Fonds wird per 31. Dezember 2014 aufgelöst.

TRANSFERAUFWAND (ENTSCHÄDIGUNGEN UND BEITRÄGE)

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich diese Aufwandart um CHF 685'595.00 bzw. um 7.90 Prozent. Der Kanton plant den pauschalen Verteilschlüssel der Ergänzungsleistungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufzuheben. Neu sollen die Gemeinden die Kosten der Ergänzungsleistungen im Bereich der Altersversorgung und der Kanton diejenigen im Bereich der Invalidenversicherung tragen. Dies erhöht unsere Ergänzungsleistungen AHV um CHF 994'200.00 auf CHF 1'693'400.00. Die Ergänzungsleistungen IV in der Höhe von CHF 410'000.00 werden dafür durch den Kanton übernommen. Um die Mehrbelastung auszugleichen, entrichtet der Kanton eine Kompensationsleistung (siehe auch Rubrik „Transferertrag“). Die Kosten für die Pflegefinanzierung sollten auf hohen CHF 700'000.00 verbleiben.

FISKALERTRAG

Die Steuern natürlicher Personen erhöhen sich gegenüber dem Budget 2014 leicht um CHF 90'000.00 bzw. 0.77 Prozent. Die Basis für die Steuerberechnungen ist der effektive Steuerertrag 2012. Der Gemeinderat und der Kanton sehen die Steuerertragsprognose für das kommende Jahr bei den Ertragssteuern der juristischen Personen als leicht steigend an.

REGALIEN UND KONZESSIONEN

Bei der Gewinnbeteiligung aus den Ertragsüberschüssen der IWB haben wir den Budgetbetrag um CHF 10'400.00 nach oben angepasst.

ENTGELTE

Im Gegensatz zu den nur leicht steigenden Kosten im Sozialwesen werden die diesbezüglichen Rückerstattungen abnehmen. Der Rückgang ist vor allem auf erhaltene einmalige Zahlungen im Bereich der Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

FINANZERTRAG

Im Vergleich zum Vorjahresbudget reduziert sich der Finanzertrag um CHF 120'800.00. Die Mindereinnahmen sind auf eine schlechtere Auslastung der Mietobjekte zurückzuführen.

TRANSFERERTRAG

In den Transfererträgen sind Entschädigungen, Beiträge und Rückerstattungen von Gemeinwesen wie auch der Finanzausgleich enthalten. Diese Erträge nehmen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um CHF 1'069'400.00 zu. Dazu haben im Wesentlichen die folgenden Positionen beigetragen:

- Entschädigung des Kantons Basel-Landschaft an die Gemeinde für das Führen der 6. Primarschulklassen aufgrund der Einführung von HarmoS auf das Schuljahr 2015/16 über CHF 334'000.00;
- Kompensationsleistung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neueinteilung der Ergänzungsleistungen und Rückerstattung der Entlastungswirkung durch die Pflegefinanzierung der Jahre 2011 bis 2014 über CHF 860'000.00 (siehe auch Rubrik „Transferaufwand“);
- Höhere Entschädigungen des Kantons Basel-Landschaft für die Betreuung von Asylpflichtigen über CHF 220'000.00;
- Rückgang des horizontalen Finanzausgleichs um CHF 800'000.00 aufgrund der in den letzten vier Jahren gestiegenen Steuerkraft der Gemeinde.

INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 7'750'000.00 und Einnahmen von CHF 550'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 7'200'000.00. Der Löwenanteil der geplanten Investitionen 2015 erfolgt mit CHF 5'050'000.00 aufgrund der Umsetzung des Projektes HarmoS auf dem Areal der Schulanlage Egg. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 11'900.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2015. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 137'350.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 161'600.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird ebenfalls mit einem Mehrertrag von CHF 37'750.00 gerechnet.

FAZIT ZUM BUDGET 2015

ERFOLGSRECHNUNG

Nach den bei Erstellung des Budgets bekannten und berücksichtigten Vorgaben resultiert für das kommende Jahr - entgegen dem im Finanzplan 2014-2018 prognostizierten Ertragsüberschuss - ein geringfügiger Aufwandüberschuss.

Ausgabeseitig belasten uns nebst den weiterhin gewichtigen Unterstützungsbeiträgen nach Sozialhilfegesetz auch zunehmend die gestiegenen Kosten im Asylwesen. Mehraufwendungen sind ebenfalls durch die Zunahme pflegebedürftiger Personen im Bereich der Spitex zu verzeichnen. Dafür verringern sich dank Kompensationen kurzfristig unsere Anteile an den Ergänzungsleistungen.

Die einflussreichste Budgetposition, der Personalaufwand, verzeichnet in erster Linie durch die Einführung von HarmoS eine logische Steigerung, während der Sach- und Betriebsaufwand auf nahezu unverändertem Niveau verbleibt. Im Finanzaufwand führt die Rückzahlung unseres letzten Darlehens zur fast völligen Entlastung der Verzinsung, während die Steuerabschreibungen natürlicher Personen einen neuen Höchststand erreichen dürften.

Ertragsseitig rechnen wir bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit leicht höheren Steuererträgen, während sich der horizontale Finanzausgleich durch unsere gestiegene Steuerkraft stark verringern wird. Durch Leerstände bei den gemeindeeigenen Liegenschaften vermindert sich auch der Liegenschaftsertrag. Zudem werden militärische Einquartierungen in der Schulanlage Egg nur noch bis im Frühjahr möglich sein, was zum angenommenen Rückgang bei den Benutzungsgebühren führt. Wird die kantonale EL-Entlastung infolge der Pflegefinanzierung durch die Gemeinden umgesetzt, rechnen wir in den nächsten beiden Jahren mit gesteigerten Kompensationsleistungen. Die Entschädigungen für das Führen der 6. Primarschulklassen tragen ebenfalls zu einem verstärkten Transferertrag bei. Für die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung kalkulieren wir zudem aufgrund der beschlossenen Reglementsänderungen letztmals mit einem Mehrertrag.

INVESTITIONSRECHNUNG

Unsere Finanzlage erlaubt es uns weiterhin werterhaltend und zukunftsweisend zu investieren. Nebst dem Neubau der Rüttigasse und weiteren Projekten führt vor allem der Umbau der Schulanlage Egg inklusive dem Einbau von 2 Kindergärten zu, im Mehrjahresvergleich, weit überdurchschnittlich hohen Investitionsausgaben. Dank unserer nach wie vor hinreichend eigenen Mittel kann für dieses zukunftsweisende Projekt für einmal auch ein sehr tiefer Selbstfinanzierungsgrad verschmerzt werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Obwohl die lange Zeit bestehenden Unsicherheiten durch die Bildungsharmonisierung HarmoS und die Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse mittlerweile bekannt und aufgeschlüsselt sind, bleiben die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf auch weiterhin höchst anspruchsvoll und lassen wenig Platz für finanziellen Handlungsspielraum. Das nahezu ausgeglichene Budget zeigt aber unmissverständlich, dass Gemeinderat und Verwaltung weiterhin erheblichen Wert auf ausgewogene Ein- und Ausgaben legen.

Es bleibt unser Ziel, mit klaren Vorgaben und mit stetiger Ausgabendisziplin unsere gesunde Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ein geordneter Finanzhaushalt mit attraktiven Steuer- und Gebührensätzen ist und bleibt ein Garant für erstklassige Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe. Tragen wir weiterhin Sorge dazu.

Erläuterungen zu den nachfolgenden Investitionsprojekten:

Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen 2015 / Konto 6150.5010.15 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde anhand einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

Projekt

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Neuer Deckbelag Bächliackerstrasse
- Belagsinstandstellung Gartenstrasse (nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten)
- Evtl. Erhaltungsmassnahme Mittulgasse mit Kaltmikrobelag

Kosten

Der Umfang der Arbeiten für das Jahr 2015 richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

Wasserversorgung / Sanierung Wasserleitungen nach Konzept / Konto 7101.5030.15 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

Projekt

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt. Vorgesehen ist die Erneuerung der Wasserleitung in der Gartenstrasse.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 200'000.00**.

Wasserversorgung / Anpassungen Wasserleitungen nach GWP / Konto 7101.5030.43 / Kredit CHF 200'000.00

Ausgangslage

Gemäss der generellen Wasserplanung wird das Versorgungsnetz der Gemeinde an die Verbindungsleitung zwischen PW Buholz und Messschacht Kittler angeschlossen. Dadurch kann die Versorgungssicherheit von Frenkendorf und Füllinsdorf verbessert werden. Zudem wird das Gewerbegebiet Flachsacher über eine zweite Leitung versorgt.

Projekt

Im Bereich des Eggrainwegs ist eine Leitung von rund 110 Metern und in der Flachsackerstrasse eine Leitung von rund 50 Metern zu erstellen.

Kosten

Es wird mit Kosten für Leitungsbau und Strasseninstandstellung von **CHF 200'000.00** gerechnet.

Wasserversorgung / Pumpwerk Wanne, Einbau UV-Anlage / Konto 7101.5030.45 / Kredit CHF 120'000.00

Ausgangslage

Die Qualität des Roh-Grundwassers, welches mit dem Gemeinschaftspumpwerk Wanne zusammen mit Füllinsdorf für Frenkendorf gefördert wird, wies in vereinzelt Kontrollen leichte Überschreitungen der Grenzwerte für Bakterien auf. Zu keiner Zeit bestand für die Konsumenten jedoch eine Gefahr, da das Wasser für den Gebrauch über eine Chlordosieranlage vorbehandelt wird. Die Gemeinde Füllinsdorf erstellte schon vor geraumer Zeit für die Abgabe in ihr Netz zusätzlich eine UV-Anlage. Nun steht für Frenkendorf die gleiche Installation an, um die Qualität des Trinkwassers zu erhöhen.

Projekt

Direkt vor der Einspeisung des geförderten Grundwassers in das Frenkendorfer Wasserleitungsnetz wird eine moderne UV-Desinfektionsanlage eingebaut. Damit wird zu jeder Zeit eine einwandfreie, den gesetzlichen Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung entsprechende Wasserqualität erreicht. Gleichzeitig mit der Einbindung der neuen Anlage, werden erforderliche Anpassungen an der Steuerung umgesetzt.

Kosten

Es wird mit Kosten für die Anschaffung und Einbau der UV-Anlage, deren Einbindung in die Steuerung sowie weitere erforderliche Anpassungen, in der Höhe von **CHF 120'000.00** gerechnet.

Kanalisationsanlage / Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe 2015 gemäss Entwässerungsplan GEP / Konto 7201.5030.15 / Kredit CHF 100'000.00

Ausgangslage

Auch die nächste Sanierungsetappe erfolgt im grossen Gebiet zwischen Gassackerweg und Adlerfeldstrasse. Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen aus dem GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

Projekt

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 100'000.00**.

Abwasserbeseitigung / Sauberwasserleitungen nach GEP / Etappe 2015 / Konto 7201.5030.14 / Kredit CHF 50'000.00

Ausgangslage

Im GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) sind mehrere Massnahmen für die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser vorgesehen. Anhand der Auswirkungen durch das neue Gewäs-

serschutzgesetz und deren Verordnung, wird die Arbeitsgruppe Tiefbau dem Gemeinderat entsprechende Vorschläge vorlegen.

Projekt

Wo möglich und durch den Zustandsbericht Versickerung empfohlen, wird bei sich bietenden Gelegenheiten der Bau des Trennsystems forciert. Konkret geht es dabei nicht um die in jedem Fall getrennte Ableitung des Schmutz- bzw. Sauberwassers in separaten Leitungen, sondern auch um die Prüfung der Versickerungsmöglichkeit auf der entsprechenden Parzelle.

Kosten

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von **CHF 50'000.00**.

Umweltschutz und Raumordnung / Zonenplan Landschaft - Revision / Konto 7900.5290.05 / Kredit CHF 80'000.00

Ausgangslage

Mit der neuen Raumplanungs-Gesetzgebung haben die Gemeinden auch die Zonenplanung für die Landschaft zu revidieren und anzupassen. Der Gemeinderat möchte diese umfangreichen Planungsarbeiten zusammen mit einem Fachplaner nun ab nächstem Jahr umsetzen.

Projekt

Damit die Eidgenössischen und Kantonalen Rahmenbedingungen für die Zonenplanung Landschaft auf kommunaler Ebene korrekt umgesetzt werden können, wird die Raumplanungs- und Baukommission mit einem spezialisierten Raumplaner unterstützt.

Kosten

Es wird mit Kosten für die Planungsarbeiten von **CHF 80'000.00** gerechnet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- A. die Genehmigung des **Budgets 2015** in der vorliegenden Fassung;
- B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:
1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
 2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
 3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe*:
4 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
 4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):

<i>Siedlungsabfälle:</i>		
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF 1.25
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF 2.50
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF 5.00
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF 7.50
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF 50.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF 7.50

Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:

Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50
	bis 140 l	CHF 5.00
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	CHF 20.00
	Jede weitere Minute Arbeit	CHF 2.50

C. Schlussabstimmung für die gesamte Budgetvorlage 2015.

Erläuterungen durch GR Roger Gradl

Finanzchef Roger Gradl: Das vorliegende Budget 2015 wurde gemäss dem neuen HRM2 nach dem Bruttoprinzip sowie mit geänderten Abschreibungsgrundsätzen erstellt. Noch nicht definitiv, aber im Budget bereits berücksichtigt, sind die verschiedenen Verteilungen. Bei den Investitionen schlägt ein einmalig hoher Investitionsbedarf zu Buche. Das Budget präsentiert sich im Hinblick auf ca. CHF 25 Mio., welche wir bewegen wollen, ausgeglichen mit einer fast runden Null. Der Personalaufwand fällt aufgrund der Berücksichtigung der Lehrpersonen höher aus, eine entsprechende Rückerstattung erfolgt jedoch vom Kanton. Beim Sachaufwand wurde bisher immer eine hohe Budgetdisziplin praktiziert. Die Umbauten im Werkhof sowie im Gemeindezentrum (Einbau Türen) führten zu einem Mehraufwand. Die Abschreibungen fallen CHF 120'000.00 tiefer aus und ab Februar 2015 ist die Gemeinde Frenkendorf erfreulicherweise schuldenfrei und muss keine Schuldzinsen mehr zahlen. Keine Einlagen wurden in die Fonds getätigt und die Spezialfinanzierungen weisen alle ein positives Ergebnis aus. Als "grosse Kiste" bezeichnet er den Transferaufwand von CHF 8.6 Mio. für Entschädigungen und Beiträge. Darin enthalten sind Beiträge an Kanton- und Gemeindewesen sowie der Aufwand für die Sozialhilfe. Bei letzterem ist eine leichte Trendwende zur Besserung zu beobachten. Auch die Kosten für die Pflegefinanzierung und KESB sind in diesem Konto berücksichtigt. Die Differenz zum Vorjahresbudget liegt bei CHF 700'000.00, da die Absicht des Kantons zur Neuverteilung der Ergänzungsleistungen ebenfalls berücksichtigt wurde. Am meisten flüssige Mittel wendet die Gemeinde für den Personalaufwand auf (40%). Die Sozialversicherungsbeiträge werden zwar durch die BLPK-Reform günstiger, da jedoch die Löhne ebenfalls steigen, ergibt sich ein Nullsummenspiel. Die Steuereinnahmen werden seit 2011 gemäss den Kantonsvorgaben budgetiert. Der Fiskalertrag generierte in den letzten Jahren höhere Einnahmen, deshalb wurde dieser für 2015 höher budgetiert. Da die Militärunterkunft ab nächstes Jahr nicht mehr vermietbar ist, verzeichnen wir hier Einbussen. Die Wasser- und Abwassergebühren werden aufgrund der revidierten Reglemente sinken. Bedauerlicherweise führen die Leerstände im Gemeindezentrum Bächliacker zu einem tieferen Finanzertrag. Wir hoffen jedoch, dass die Räumlichkeiten wieder vermietet werden können. CHF 150'000.00 hat die Gemeinde allein nur an Verzugszinsen für Steuerzahlungen eingenommen. Der Transferertrag hat über CHF 1 Mio. zugenommen. Dank der Rückerstattungen konnte somit netto ein wenig gespart werden. Die Kompensationsleistungen für die 6. Primarschulstufe sind ebenfalls in diesem Konto verbucht. Da der horizontale Finanzausgleich massiv zurückgehen wird, wird die Rechnung 2014 nicht mehr so himmelhochjauchzend aussehen. Trotz CHF 800'000.00 weniger Finanzausgleich, erhält die Gemeinde CHF 1 Mio. mehr, hauptsächlich wegen der Ergänzungsleistungen sowie die Abgeltung der 6. Primarschulstufe. Spektakulär bezeichnet er den Investitionsplan 2015. Insgesamt werden CHF 7,7 Mio. bzw. netto CHF 7,2 Mio. investiert. Dafür werden CHF 6 Mio. aus dem Nettoguthaben finanziert, weshalb ein bescheidener Selbstfinanzierungsgrad von 16% ausgewiesen wird.

Erläuterungen durch die RPK

Dr. Urs Müller hält fest, dass es erfreulich ist, trotz der bevorstehenden grossen Ausgabeposten wie die Ausfinanzierung der Pensionskasse, grosse Investitionen in Hochbauten usw. Frenkendorf über sehr gute Finanzlage verfügt. Das kommt nicht oft vor. Das strukturelle Defizit ist nicht mehr erkennbar. Er richtet der Verwaltung seinen Dank für die gute Zusammenarbeit bei der Prüfung und für die konstruktive Unterstützung aus und beantragt die Genehmigung der Budgetvorlage.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Kommissionsmitglied Urs Roth berichtet über die Beratung des Budgets in der Gemeindekommission, welche im Grossen und Ganzen zu keinen Diskussionen führte. Eingehen möchte er hier nur auf zwei Punkte. Zum einen stellte sich die Frage, ob die Kompensationszahlungen nicht zu weniger Finanzausgleich führen. Dies ist nicht der Fall, da der Finanzausgleich aufgrund der Steuerkraft berechnet wird.

Aufgrund der vielen Änderungen durch die Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells ergab sich die Frage nach den Kosten im Konto-Bereich 76. Es wurde bestätigt, dass es sich hierbei um den Beitrag an die WC-Anlagen am Bahnhof handelt, welches neu diesem Konto zugewiesen wurde.

Die Gemeindekommission empfiehlt der Versammlung die uneingeschränkte Genehmigung des Budgets.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Gemeindepräsident Rolf Schweizer ruft nun die einzelnen Funktionen Seite für Seite zur Beratung auf:

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit
- 2 Bildung
- 3 Kultur und Freizeit
- 4 Gesundheit
- 5 Soziale Sicherheit
- 6 Verkehr
- 7 Umwelt und Raumplanung
- 8 Volkswirtschaft
- 9 Finanzen und Steuern

Investitionsrechnung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

://: A. Das **Budget 2015** wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

In einer zweiten Abstimmung ergibt sich wiederum mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgender Beschluss:

://: B. Den nachfolgenden Steuern und Gebühren wird zugestimmt:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:
57 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. Ertragssteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
4.5 Prozent des Reinertrages (wie bisher);
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:
2.75 Promille des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. Feuerwehr-Ersatzabgabe:
4 Prozent der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):

Siedlungsabfälle:		
Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	CHF 1.25
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	CHF 2.50
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	CHF 5.00
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	CHF 7.50
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		CHF 50.00
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		CHF 7.50

Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:

Grüngut	bis 75 l	CHF 2.50
	bis 140 l	CHF 5.00
Häckseldienst bis 10 Minuten Arbeit		CHF 20.00
Jede weitere Minute Arbeit		CHF 2.50

://: C. Mit grossem Mehr ohne Gegenstimme wird in der Schlussabstimmung der gesamten Budgetvorlage 2015 zugestimmt.

3. Finanzplan 2015 – 2019

Kenntnisnahme

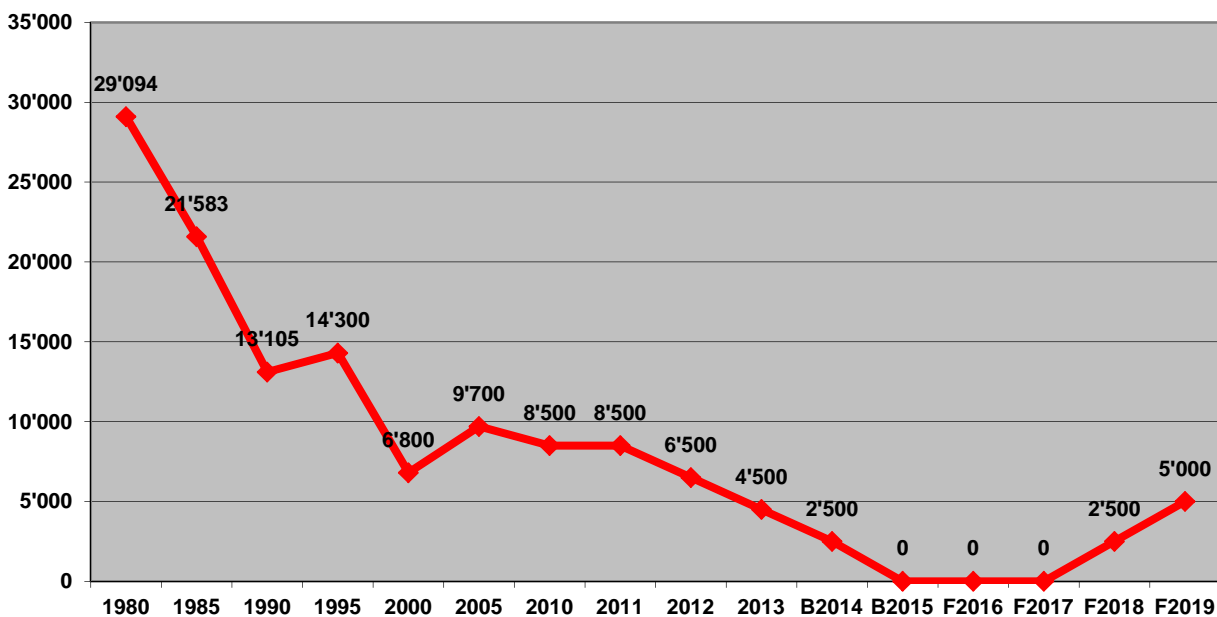
ALLGEMEINES

Basierend auf den getroffenen Annahmen soll der Finanzplan als Ergänzung zum Budget die mittelfristige Entwicklung der Finanzen für die Jahre 2015 bis 2019 in den Bereichen Erfolgsrechnung, Investitionen und den Spezialfinanzierungen aufzeigen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuesten Erkenntnissen angepasst. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jährlich im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die dem Finanzplan zugrunde liegenden Rahmenbedingungen sind auf den nächsten beiden Seiten genauer erläutert.

DIE AKTUELLE FINANZIELLE LAGE IN KÜRZE

Die mittel- und langfristigen Schulden haben sich per Ende 2014 auf CHF 2.5 Millionen reduziert. Das letzte noch vorhandene Schulddarlehen wird per Fälligkeit Ende Januar 2015 zurück bezahlt werden. Die Gemeinde Frenkendorf ist somit schuldenfrei. Dank erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2013 zudem ein Nettoguthaben von CHF 19.0 Millionen, welches sich durch die Neubewertung der Anlagen im Finanzvermögen per 1. Januar 2014 aufgrund der Einführung von HRM2 nochmals deutlich erhöht hat. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine sehr gute Bonität attestiert werden.

Entwicklung Verschuldung mittel- und langfristig



DIE STRATEGISCHEN UND FINANZPOLITISCHEN ZIELSETZUNGEN

1. Wir verfolgen eine nachhaltige Finanzpolitik und sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt mit angemessenen Steuersätzen und Gebühren.
2. Wir fördern attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Gewerbestandort Frenkendorf.
3. Die laufenden Ausgaben sollen die laufenden Einnahmen nicht übersteigen.
4. Die bestehenden Schulden sind abzubauen und Neuverschuldungen möglichst gering zu halten.
5. Investitionen sollen zukunftsgerichtet getätigt werden, wobei jeweils das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen ist.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE BERECHNUNGEN DES FINANZPLANES 2015 – 2019

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Diese sind einerseits auf übergeordnete Entwicklungen und Planungen zurückzuführen, welche nicht beeinflussbar sind. Andererseits können Rahmenbedingungen, Vorgabe und Planungen selbst festgelegt werden. Der Finanzplan 2015 – 2019 beruht daher auf folgenden Annahmen:

- **Basis**
Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf dem Budget 2015. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt. Die Kosten seitens der Gemeinde und die Entschädigung des Kantons für die 6. Primarschulkasse sind gemäss heutigem Kenntnisstand berücksichtigt. Die Vorlage wurde vom Landrat jedoch noch nicht verabschiedet.
- **Bevölkerungsentwicklung**
Mit der starken Bautätigkeit stieg die Einwohnerzahl von Frenkendorf in den letzten 4 Jahren von 6'090 auf 6'457 Personen, was einem jährlichen Zuwachs von rund 91 Personen entspricht. In der Planperiode wird mit einem inskünftig etwas tieferen Zuwachs von rund 30 Personen jährlich gerechnet.
- **Wirtschaftsentwicklung**
Für das Jahr 2015 darf weiterhin mit einer stabilen, oder sogar leicht beschleunigten Wirtschaftslage gerechnet werden. Ab dem Jahre 2017 rechnet die aktuelle BAK Prognose mit einer leichten Verschlechterung der Wirtschaftslage. Im Bereich der Sozialhilfekosten rechnen wir mit einer unverändert hohen Anzahl der Fälle.
- **Preisentwicklung**
Geplant wurde mit einer durchschnittlichen Jahreststeuerung von 0.5 %.
- **Personalaufwand**
Aufgrund der geringen Inflation wurde für die Jahre 2015 - 2019 mit einer Jahreststeuerung von 0.4 % gerechnet. Die Gemeinde passt den Lohnindex jeweils an denjenigen des Kantons an. Veränderungen des Personalbestandes sind nicht vorgesehen.
- **HarmoS**
Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 wird HarmoS eingeführt. Nachstehend die wichtigsten Veränderungen:
 - Einführung der 6. Primarschulstufe (insgesamt 3 Klassen);
 - Einführung von Blockzeiten auf der Kindergartenstufe;
 - Im Bereich der Einführungs- und Kleinklassen sind voraussichtlich keine zusätzlichen Klassenbildungen notwendig;
 - Mehrkosten im Personalbereich (Schulleitung, Schulsekretariat, Lehrkräfte sowie Reinigungspersonal).

Die entsprechenden Mehrkosten wurden im Budget 2015 zur Hälfte und ab dem Planjahr 2016 vollständig berücksichtigt. Die Rückerstattung der Kosten durch den Kanton erfolgt über die Kompensationsleistungen Aufgabenverschiebung und die Sonderlastenabgeltung Bildung. Die Höhe der Rückerstattung durch den Kanton ist noch nicht vom Landrat verabschiedet worden.
- **Sachaufwand**
Im Bereich Sachaufwand wurde generell mit einer Jahreststeuerung von 0.5 Prozent gerechnet.
- **Abschreibungen**
Die Abschreibungen für Investitionen bis und mit 2013 wurden wie folgt gerechnet:
2015: 9.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2016: 9.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2017: 8.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2018: 8.0 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,
2019: 7.5 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen.

Die Abschreibungen für Investitionen ab 2014 wurden nach den neuen Vorgaben gemäss Handbuch HRM2 vorgenommen und sind in einer separaten Tabelle ersichtlich.

Investitionen im Bereich des Finanzvermögens dürfen mit HRM2 nicht mehr über die Investitionsrechnung abgerechnet werden. Die Verbuchung erfolgt analog der Privatwirtschaft direkt über die Anlage in der Bilanz. Es werden auch keine Abschreibungen mehr budgetiert, sondern aufgrund der Bewertungsüberprüfung Ende Jahr sog. „Wertverminderungen resp. realisierte Verluste“.

- **Finanzaufwand**
2015 sind die langfristigen Fremdgelder vollständig zurückbezahlt. Die Passivzinsen werden sich dementsprechend reduzieren und gemäss ersten Planungen ab 2018 wieder erhöhen.
- **Transferaufwand**
Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen AHV und an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wurden mit einer Teuerung von jährlich je 2 % berücksichtigt. Die anteilmässigen Kosten an die Pflegefinanzierung wurden mit einer jährlichen Steigerung von 1 % berücksichtigt.
- **Finanz- und Lastenausgleich**
Die Frage der Solidarität unter den Gemeinden steht aktuell wieder zur Debatte. Gestützt auf den Studien von «Avenir Suisse» und «B.S.S.» wird der Finanzausgleich aktuell in der Konsultativkommission für Aufgabenteilung und Finanzausgleich diskutiert. Es stehen dabei verschiedene Lösungsansätze zur Diskussion. Im aktuellen Finanzplan wurde - auch aufgrund der gestiegenen Steuereinnahmen - mit einem jährlichen Rückgang von CHF 100'000.00 gerechnet. Die Sonderlastenabgeltungen erwarten wir in unveränderter Höhe.
- **Steuerertrag**
Für die gesamte Planperiode wurde mit einem jährlichen Steuerwachstum von 1 % gerechnet.
- **Steuersätze**
Die vorliegende Planung basiert auf unveränderten Steuersätzen.
- **Finanzerträge**
Bei den Liegenschaftserträgen im Finanz- und Verwaltungsvermögen rechnen wir mit einer verbesserten Auslastung der Mietobjekte.
- **Vermögenserträge**
Aufgrund der Rückzahlung der Darlehen und der einmaligen Ausfinanzierung der BLPK wurden die Zinserträge ab dem Planjahr 2015 reduziert.
- **Beiträge vom Kanton**
Die Beiträge vom Kanton werden durch die Einführung von HarmoS als Ausgleich zur Einführung der 6. Primarschulklassen zunehmen. Die Vorlage wurde ebenso wie die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV / IV / Neuaufteilung der EL bis zum Druckdatum dieses Finanzplanes noch nicht durch den Landrat verabschiedet.
- **Vorfinanzierungen**
Es sind für diese Planperiode keine Tätigkeiten von Vorfinanzierungen geplant.
- **Projekt 68 – Zusammenarbeit der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf**
Aus dem Bereich „Wegverwaltung“ wurden keine zu berücksichtigenden Auswirkungen beschlossen. Im Bereich „Gemeinsames Publikationsorgan“ konnten Einsparungen durch die Reduktion der Anzahl Publikationen erzielt werden.

INVESTITIONSPLAN 2015 - 2019

Der Investitionsplan enthält alle Investitionsausgaben und -Einnahmen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, die bereits beschlossen oder in Planung sind. Die Investitionen des Finanzvermögens werden in der Erfolgsrechnung, diejenigen des Verwaltungsvermögens in einer gesonderten Investitionsrechnung abgerechnet.

In der vorliegenden Planperiode halten sich die Bruttoinvestitionen auf einem für unsere Verhältnisse äusserst hohen Niveau, mit einer Spitze im Budget 2015 aufgrund der Umbauarbeiten an der Schulanlage Egg.

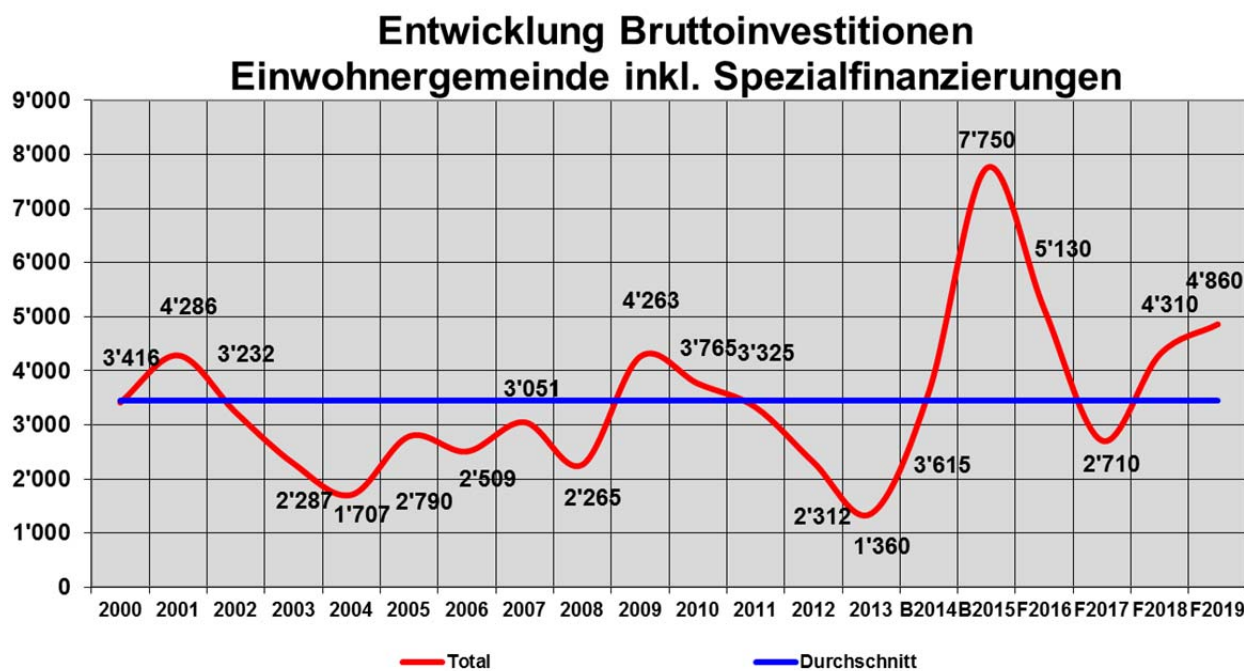
Das Investitionsprogramm umfasst folgende Schwerpunkte:

- Neubau Rüttigasse
- Umsetzung und Schulraumerweiterung HarmoS

- Renovationen der Kindergärten Halde und Neufeld
- Sanierung Bürger- und Kulturhaus
- Rückbau und Sanierung Rheinstrasse
- Erschliessung Adlerfeld
- Neugestaltung Schmitteplatz
- Umfangreiche Leitungssanierungen nach Konzept
- Deckbelag Baslerstrasse
- Sanierung Schön mattstrasse
- Investitionsbeitrag Seniorenzentrum Schönthal
- Korrektur Kornackerstrasse
- Unterhalt/Ausbau der Infrastruktur

Der Finanzplan wird weiterhin von einem auffallend grossen Investitionsbedarf dominiert. Des- sen zeitliche Einordnung richtet sich nach der Wünschbarkeit. Erfahrungsgemäss können je- doch nicht alle Vorhaben in der geplanten Frist umgesetzt werden, weil heute noch unbekannt politische oder andere externe Rahmenbedingungen für Verzögerungen sorgen (z.B. Einspra- chen).

Durch die hohen Investitionen während des Baubooms in den 70er-Jahren ist der heutige gros- se Nachholbedarf bei den Investitionen verständlich. Bewusst wurden daher im Investitionspro- gramm des Finanzplanes alle anstehenden und bekannten Investitionsausgaben berücksichtigt. Der Gemeinderat wird laufend entscheiden, welche geplanten Vorhaben sich nicht realisieren lassen, bzw. in die Zukunft verschoben werden müssen.



ERLÄUTERUNGEN ZU DEN SPEZIALFINANZIERUNGEN

Wasserversorgung

Die Änderung des Gebührenmodells aufgrund der geplanten Totalrevision des Wasserregle- ments bewirkt ab dem Jahre 2016 (erstmalige Rechnungsstellung des Verbrauches nach dem neuen Modell) einen jährlichen Aufwandüberschuss, welcher aufgrund des hohen Eigenkapitals der Wasserkasse verkraftbar ist und mit der Revision bewusst angestrebt wird. Bei den Investi- tionen werden die Sanierungen der Wasserleitungen nach Konzept, die Sanierung der Leitun- gen der Rüttigasse, der Rheinstrasse und der Kornackerstrasse sowie die Erschliessung des Adlerfeldgebietes und die Sanierung der Quelfassungen die wesentlichen Kostentreiber in der kommenden Planperiode sein.

Abwasserbeseitigung

Die ausgezeichnete Eigenkapitalausstattung der Abwasserkasse lässt anlässlich der Totalrevision des Abwasserreglements eine grössere Tarifiereduktion als bei der Wasserversorgung zu, so dass Aufwandüberschüsse von bis zu CHF 185'000.00 für das Jahr 2019 geplant sind. Die Investitionen in die Sanierungen GEP und Sauberwasserleitungen nach GEP werden auch in dieser Planperiode fortgesetzt. Im Weiteren ist die Erschliessung des Adlerfeldgebietes und die Sanierung der Abwasserleitungen in der Rüttigasse in den Investitionsausgaben berücksichtigt.

Abfallbeseitigung

In der vorliegenden Planberechnung wird mit einem jährlichen Ertragsüberschuss von CHF 37'750.00 gerechnet. Es sind zurzeit keine Investitionen in der Planperiode vorgesehen.

Gemeinschaftsantenne (GGA)

Die Kabelfernsehanlage der Gemeinde Frenkendorf ist an die EBL verpachtet. Aufgrund des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird auf eine Ausweisung des jährlichen Mehrertrages von rund CHF 11'900.00 innerhalb des Finanzplanes verzichtet.

ZUSAMMENFASSUNG

WERTUNG DES FINANZPLANES DER EINWOHNERGEMEINDE

Im Vergleich zum letztjährigen Finanzplan haben sich die Perspektiven unseres Gemeindehaushalts eher geringfügig verändert. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen darf bei der Erfolgsrechnung im Durchschnitt mit einem annähernd ausgeglichenen Gesamtergebnis gerechnet werden. Allerdings bestehen weiterhin substantielle Unsicherheiten, welche schnell grösseren Einfluss auf die Entwicklung des Gemeindehaushaltes nehmen könnten. Erwähnt seien speziell die Pflegefinanzierung, die Kosten der Unterstützungsbeiträge nach Sozialhilfegesetz, die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes und das Gemeindestrukturengesetz.

Der Personalaufwand, ausgabeseitig die grösste Position, verzeichnet beim Verwaltungs- und Betriebspersonal nur marginale Steigerungen. Aufgrund der Änderungen mit HarmoS erfahren aber die Löhne der Lehrkräfte eine deutliche Erhöhung, welche allerdings durch die Kompensationsleistungen des Kantons grösstenteils wieder abgegolten werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand dürfte sich auf bisherigem Niveau einpendeln, während durch die Rückzahlung des letzten Darlehens die Schuldzinsen ab Februar 2015 ganz wegfallen und Frenkendorf erstmals seit ewigen Zeiten absolut schuldenfrei ist.

Ertragsseitig rechnen wir aufgrund der positiven Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen mit leicht höheren Steuererträgen. Der horizontale Finanzausgleich wird sich insbesondere aufgrund unserer gestiegenen Steuerkraft weiter verringern. Mit Umsetzung des an der „Charta von Muttenz“ entwickelten neuen Gemeindestrukturengesetzes, bei dem das Baselbiet künftig in sechs Regionalkonferenzen strukturiert wird, stehen generell alle Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden vor einer umfassenden Überprüfung. Besonders der horizontale Finanzausgleich könnte dabei vorrangig bedeutende Veränderungen erfahren.

Die Spezialfinanzierungen erhalten durch die Totalrevision des Wasser- und Abwasserreglements sowohl bei den Ergebnissen der einzelnen Jahresrechnungen als auch beim Eigenkapital die dringend notwendigen Korrekturen und Veränderungen.

Der Gemeinde Frenkendorf kann aufgrund seiner Vermögenswerte eine äusserst positive Bonität attestiert werden. Diese ausserordentlich solide Vermögenslage erlaubt es uns weiterhin gewichtige und erforderliche Investitionen zu tätigen. Die in den nächsten 5 Jahren geplanten

Investitionen von rund CHF 25 Millionen werden aber - ohne ausserordentliche Sonderfaktoren - zu einer massiven Verschlechterung des Nettoguthabens führen. Zusammen mit der getätigten Ausfinanzierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird eine Neuverschuldung unumgänglich. Für Gemeinderat und Verwaltung gilt es daher genauestens abzuwägen wie die bevorstehenden Investitionen und Verpflichtungen in möglichst finanziell geeigneter Form ausgestaltet werden können.

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, die SteuerzahlerInnen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung laufend zu überprüfen. Eine Änderung unseres bewährten Steuersatzes ist in dieser Planperiode nicht vorgesehen. Hingegen konnte mit der Einführung des neuen Gebührenmodells in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine spürbare finanzielle Entlastung vieler Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Gewerbebetriebe umgesetzt werden. Begehren für wünschbare, aber nicht notwendige Vorhaben werden es auch künftig schwer haben. Ein vorsichtiges Finanzgebaren bleibt auch in Zukunft unerlässlich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Vom Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

Orientierung

Finanzchef Roger Gradl präsentiert anhand einer übersichtlichen und leicht verständlichen Präsentation die Grundlagen, die Entwicklungen des Aufwandes und Ertrages sowie das Investitionsprogramm des neuen im modernen Querformat erscheinenden Finanzplans für die Jahre 2015 bis 2019. Matchentscheidend sind die Rahmenbedingungen, da diese immer die Grundlage für das aktuelle Budget bilden. Dieses Mal wurde mit einer Jahreststeuerung von 0.5% für die Preisentwicklung sowie 0.4% für das Personal gerechnet. Zudem wurde eine Finanzausgleichsenkung eingeplant. Gegenüber dem letzten Finanzplan haben die Rahmenbedingungen nicht gross geändert. Nach wie vor sind wir mit den neuen Aufgaben in der Lage, den Haushalt selber bestreiten zu können. Die Investitionsrechnung ist eine laufende Planung für alle Projekte, in welche wir investieren wollen oder müssen. Im Jahr 2016 planen wir mit Investitionen von CHF 5 Mio. brutto. Darin enthalten sind Projekte wie Rüttigasse, Flachsacker, Busbahnhof, etc. Vielleicht investieren wir im Endeffekt nur CHF 3 Mio., wenn wir nicht alles umsetzen können. Aktuell verfügen wir über ein Nettoguthaben von CHF 19 Mio., wovon jetzt CHF 5.5 Mio. für die Ausfinanzierung der Pensionskasse aufgewendet werden. Im nächsten Jahr benötigen wir CHF 6 Mio. für die Investitionen 2015. Ab 2016 wird kein Mehrertrag mehr in der Abwasser- und Wasserkasse budgetiert, um das Eigenkapital zu entlasten. Wenn wir jedes Jahr so viel investieren, sinkt das Guthaben kontinuierlich. Tendenziell wird demnach ab 2018 wieder die Aufnahme von Fremdgeldern notwendig sein. Wenn die Zinslage so bleibt, befinden wir uns immer noch in einer komfortablen Lage.

Für ihn als Finanzchef im Gemeinderat bedeutet der vorliegende Finanzplan, dass in naher Zukunft keine Erhöhung bzw. Veränderung des Steuersatzes für die Einwohnergemeinde Frenkendorf ansteht.

Erläuterungen durch die RPK

Gemeindepräsident Rolf Schweizer kann berichten, dass die RPK den Finanzplan ebenfalls begutachtet und als in Ordnung befunden hat.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Auch die Gemeindekommission hat den Finanzplan beraten. GP Rolf Schweizer wurde gebeten, die einstimmige Kenntnisnahme durch die Gemeindekommission der Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Keine Wortmeldungen.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

André Martin erkundigt sich, weshalb die Erschliessungskosten für das Adlerfeld im Finanzplan aufgenommen wurden.

GP Schweizer: Es besteht die Möglichkeit, dass im Zeithorizont von 5 Jahren (Finanzplanung), ein Begehren der Grundeigentümer für eine Baulandumlegung erfolgt und somit die Erschliessung zum Thema wird. Zurzeit liegen jedoch keine solchen Begehren vor.

Keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

Vom Finanzplan für die Jahre 2015 – 2019 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.

4. Schulanlage Egg – Erdbebensicherheit Turnhallentrakt

Projekt- und Kreditgenehmigung von CHF 400'000.00

Ausgangslage

Die Schulanlage Egg der Gemeinde Frenkendorf wurde anfangs der siebziger Jahre gebaut. Ab Mitte 2015 werden neu sechs Primarschuljahrgänge in dieser Schulanlage Platz finden müssen. Um genügend Raum für die deutlich grössere Primarschule schaffen zu können, müssen Umbauten für rund 4 Millionen Franken vorgenommen werden. Im Rahmen der Planungsarbeiten wurde die Erdbebensicherheit der Schulanlage Egg von entsprechenden Spezialisten untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die normalen Schultrakte (inkl. Aulatrakt) erdbebensicher sind. Dies gilt leider nicht für den Turnhallen-Trakt. Hier sind Massnahmen nötig, um die nötige Sicherheit im Falle eines Erdbebens erreichen zu können. Schulhäuser müssen gegenüber Wohn- und Bürobauten eine erhöhte Erdbebentauglichkeit aufweisen. Es ist sicherzustellen, dass bei einem Erdbeben alle darin befindlichen Personen sicher ins Freie gelangen können und das Gebäude nicht einsturzgefährdet ist. Bestehende Schulbauten sind bei zumutbaren Kosten in den kommenden Jahren erdbebensicher zu machen.



Nord-West-Ecke des Turnhallen-Traktes (**heutige Situation**)

Beim Turnhallen-Trakt ist geplant, im Bereich des heutigen Schlafrumes der Militärunterkunft die Nord- und ein Teil der West-Fassade nach aussen zu verschieben, bündig mit der darüber liegenden Turnhallen-Fassade. Durch diese Raumvergrösserung können vier Werkräume geschaffen werden, welche normale Fenster für eine angemessene Raumbelichtung aufweisen.

Andererseits tangieren die nötigen Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung des Turnhallen-Traktes die gleichen Fassadenbereiche. Es ist daher unerlässlich, dass die Erdbeben-Massnahmen gleichzeitig mit dem geplanten Umbau der Militärunterkunft ab März 2015 realisiert werden können. Die Detailplanung der Massnahmen hat etwas mehr Zeit in Anspruch genommen. Aus diesem Grund wird der nötige Investitionskredit für die Erdbebenertüchtigung separat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Hauptmassnahmen für die angestrebte Erdbebensicherheit sind aussenliegende und teilweise sichtbare Aussteifungselemente an der West-, Nord- und Süd-Fassade. Es handelt sich dabei jeweils um einen Rahmen und einem eingesetzten Kreuz aus Stahlprofilen. In der Beilage 1 sind die entsprechenden Fassadenansichten zu finden. Im Untergrund sind grosse Betongegengewichte zur Aufnahme der Zugkräfte notwendig. Weiter sind im Inneren der Turnhalle horizontale Zugverbindungen zur Überbrückung von Fassadenfugen notwendig. Bei der Ost-Fassade sind im Galeriegeschoss ebenfalls Aussteifungselemente notwendig.



Nord-West-Ecke des Turnhallen-Traktes (**künftige Situation** mit nach vorne verschobener Fassade für die neuen Werkräume und den blau eingezeichneten kreuzförmigen Erdbebensicherheits-Massnahmen)

Der nötige Kredit zur Erdbebenertüchtigung des Turnhallen-Traktes der Schulanlage Egg beträgt CHF 400'000.- (+/- 10%, inkl. MwSt.) und setzt sich wie folgt zusammen:

• Aussteifungen (Stahlrahmen)	CHF 198'000
• Baugrube	CHF 12'000
• Baumeisterarbeiten (Betonfundament als Verankerung)	CHF 53'000
• Montagebau in Stahl, Windverbände, Gerüste	CHF 49'000
• Fassadendämmung und -verputz	CHF 18'000
• Honorar Bauingenieur	CHF 45'500
• Reserve und Rundung	CHF 24'500
• Total Massnahmen Erdbebensicherheit (Kostenvoranschlag +/-10%)	<u>CHF 400'000</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt der Erdbebenertüchtigung des Turnhallen-Traktes der Schulanlage Egg wird zugestimmt und zur Finanzierung der nötigen Umbauten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
2. **Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
3. **Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

Orientierung

Gemeinderat Urs Kaufmann stellt das Projekt mit Hilfe einer Visualisierung den Anwesenden detailliert vor. Die erste Kostenschätzung zur Erdbebensicherung belief sich im Rahmen von CHF 0.4 bis 2 Mio. Da die Schulanlage auf Pfählen gebaut wurde befürchtete er, dass die Kosten intensiver ausfallen würden. Erdbebensicher bedeutet, dass die Schüler sicher die

Gebäude im Ereignisfall verlassen können. Glücklicherweise hat lediglich der Turnhallentrakt die Sicherheitsprüfung nicht bestanden. Über diese Projektergänzung soll nun beschlossen werden, da die Erdbebensicherheit jetzt vorrangig behandelt werden muss, um die Arbeiten zusammen mit den Umbauarbeiten ausführen zu können.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Philipp Kerker rekapituliert kurz die Beratung innerhalb der Gemeindekommission:

Er stellt fest, dass in den 70er Jahren andere Auflagen i.S. Erdbebensicherheit gegolten haben, z.B. nur für die Schulgebäude und nicht für die Turnhalle. Die Folgen eines Unglücks wären ohne die baulichen Massnahmen für die Erdbebensicherheit nicht auszumalen.

Die Gemeindekommission empfiehlt deshalb der Versammlung die Zustimmung zur Vorlage.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Dem Projekt der Erdbebenertüchtigung des Turnhallen-Traktes der Schulanlage Egg wird zugestimmt und zur Finanzierung der nötigen Umbauten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2014. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

5. Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch

Aufhebung Reglement

Ausgangslage

Die Bauarbeiten der 3. und letzten Erschliessungsetappe im Gebiet Nübrig/Risch sind abgeschlossen. Die Strassenbeleuchtung ist erstellt und auch die geplanten Strassenverengungen sowie deren Bepflanzung wurden in Absprache mit den Anstössern umgesetzt. Der Kredit in der Höhe von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. konnte dank günstiger Angebote gut eingehalten werden.

Ausstehend sind noch die Deckbelagsarbeiten für alle drei Erschliessungsetappen, für die bereits Rückstellungen getätigt wurden.

Sämtliche fälligen Anwänderbeiträge wurden ohne Einsprachen fristgerecht bezahlt.

Abschliessend ist das Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch vom 23. September 1996 aufzuheben, da nun die Erschliessungsarbeiten für das gesamte Gebiet abgeschlossen sind.

Kreditabschluss und Rückstellung für Deckbelagsarbeiten

Der Kredit für den Strassenbau der 3. Erschliessungsetappe im Gebiet Nübrig/Risch kann per 31. Dezember 2014 mit einem Schlusssaldo von CHF 1'061'238.12 inkl. MwSt. abgeschlossen werden. Dies ergibt eine Kreditunterschreitung von CHF 238'761.88 resp. -18.37%.

Für die noch ausstehenden Deckbelagsarbeiten in allen drei Erschliessungsetappen sind Rückstellungen in der Höhe von knapp CHF 400'000.00 getätigt worden. Die Deckbelagsarbeiten werden in den kommenden Jahren in zwei bis drei Etappen, je nach Stand der Bebauung, ausgeführt.

Aufhebung des Reglements über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch

Das Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch vom 23. September 1996 ordnete die Erschliessung des aus der Baulandumlegung hervorgegangenen Baulandes in Berücksichtigung der siedlungspolitischen Aspekte, der Topographie und der finanzi-



ellen Möglichkeiten der Gemeinde. Das Reglement kann als gegenstandslos betrachtet werden, da das Gebiet Nübrig/Risch nun vollständig erschlossen ist. Der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2014 wird daher die Aufhebung des Reglements beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Das Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch vom 23. September 1996 wird per 31. Dezember 2014 aufgehoben.**

Orientierung durch GR Doris Capaul

Gemeinderätin Doris Capaul rekapituliert nochmals die einzelnen Etappen der Erschliessung und wertet das Projekt gesamthaft als erfolgreich. Die Erschliessung dieses Gebiets hat die Erscheinung der Gemeinde massgeblich beeinflusst und verändert.

Ebenfalls erfolgreich schliesst die Schlussabrechnung ab. Die notwendigen Rückstellungen für den Einbau des Deckbelags sind getätigt und werden ausreichen. Es handelte sich hierbei um den Abschluss eines Geschäfts, welches für unser Dorf sehr wichtig gewesen ist.

Orientierung durch die Gemeindekommission

Gemeindepräsident Rolf Schweizer teilt der Versammlung mit, dass die Beratung dieser Vorlage in der Gemeindekommission keine Fragen aufwarf und der Versammlung zur vorbehaltlosen Zustimmung empfohlen wird.

Eintreten

Gemeindepräsident Rolf Schweizer stellt aufgrund des Schweigens der Versammlung sowie keinen gegenteiligen Meinungen fest:

://: Eintreten ist unbestritten.

Beratung

Keine Wortbegehren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr ohne Gegenstimme:

- 1. Das Reglement über die Etappierung der Erschliessung im Gebiet Nübrig/Risch vom 23. September 1996 wird per 31. Dezember 2014 aufgehoben.**

5. Verschiedenes

GP Rolf Schweizer gibt die Daten für die Versammlungen im nächsten Jahr bekannt:

- Montag, 23. März 2015, 20.00 Uhr
- Dienstag, 30. Juni 2015, 20.00 Uhr (Genehmigung Rechnung 2014)
- Donnerstag, 24. September 2015, 20.00 Uhr
- Mittwoch, 9. Dezember 2015, 20.00 Uhr (Genehmigung Budget 2016)

Keine Wortbegehren von den Versammlungsteilnehmenden.

Würdigung Gemeinderat Martin Wolf

Am Ende der Versammlung würdigt *Gemeindepräsident Rolf Schweizer* die Verdienste des zum Jahresende ausscheidenden Gemeinderatskollegen Martin Wolf. GR Wolf tritt in Folge Wegzugs aus der Gemeinde nach 12 Jahren aus dem Gremium aus.

Auszug aus dem Wirken von Gemeinderat Martin Wolf:

Amtsperiode

2002 – 2004

Departement Soziale Dienste

Vormundschaft, Sozialhilfe, Freiwillige Sozialberatung, Schulsozialdienst, Asylwesen, AHV/IV/EL/EO-Gemeindezweigstelle, Gesundheit, SPITEX-Dienste, Familienfragen und Altersthemen

Highlights:

2002

Schulsozialdienst

Der auf das Schuljahr 2000/2001 vorerst zeitlich auf 3 Jahre befristet geschaffene Schulsozialdienst auf Sekundarstufe I hat sich zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution entwickelt. Insbesondere ist es der Schulsozialarbeiterin gelungen, ein rege benutztes und gut vernetztes Angebot aufzubauen.

Im Herbst 2002 haben deshalb die Gemeinderäte Frenkendorf und Füllinsdorf die zeitliche Befristung des Schulsozialdienstes aufgehoben. Es wird zu prüfen sein, ob ein solches Angebot auch sinnvollerweise auf Stufe Primarschule eingeführt werden soll.

2002/2003

Spitex-Verein

Der Aufgabenschwerpunkt der Leitung des Spitex-Vereins lag im vergangenen Jahr in der Gestaltung und Umsetzung der Fusion des Spitex-Vereins Frenkendorf/Füllinsdorf mit dem regionalen Haus- und Krankenpflegeverein Liestal und Umgebung zum neuen Verein „Spitex Regio Liestal“. Vertreter und Vertreterinnen aus den Vorständen, den Betriebsleitungen sowie aus den Räten der angeschlossenen 5 Gemeinden erarbeiteten als Basis für die neue Organisation Betriebs-, Personal- und Organisationskonzepte sowie neue Vereinsstatuten und einen Leistungsauftrag der Trägergemeinden an die neue Organisation.

An den Gemeindeversammlungen sämtlicher Trägergemeinden im Dezember 2002 wurde der Leistungsauftrag an die Spitex Regio Liestal gutgeheissen. Nachdem auch die Generalversammlungen der beiden Spitexvereine sowohl die neuen Vereinsstatuten als auch den Leistungsauftrag angenommen hatten, wurde der Zusammenschluss per 1.1.2003 Tatsache.

Amtsperiode

2004 - 2008

Departement Soziale Dienste

Vormundschaft, Sozialhilfe, Freiwillige Sozialberatung, Schulsozialdienst, Asylwesen, Gesundheit, SPITEX-Dienste, Familienfragen und Altersthemen)

Highlights:

2004

Pilotprojekt Streetwork

Zusammen mit anderen, umliegenden Gemeinden hat sich auch unsere Gemeinde am Pilotprojekt Streetwork beteiligt. Mit der Durchführung von Jugendsozialarbeit auf der Strasse wurde die Stiftung Jugendsozialwerk des blauen Kreuzes beauftragt. Ziel dieser Arbeit ist, Kontakt zu Jugendlichen zu erhalten, welche von sich aus keine der festen Angebote wie Jugendberatungsstellen und Jugendhäuser beanspruchen.

Streetwork startete Mitte 2004 und wurde als Versuch vorerst auf ein Jahr befristet. Die Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern von kant. Fachstellen und den angeschlossenen Gemeinden hat sich in einem ersten Rechenschaftsbericht über den Erfolg des Versuches überzeugen können.

2006

Projektkommission Erweiterung Pflegeplatzangebot (PEPA)

Die Gemeinderäte Füllinsdorf und Frenkendorf setzten im August 2006 eine Kommission (PEPA) mit dem Auftrag ein, die Erweiterung des Angebots für Pflegeplätze an die Hand zu nehmen. Konkret wurden die Aufträge in einem Pflichtenheft umschrieben.

Die Projektgruppe unter der Leitung von Urs Burkhardt ist beauftragt, die Umsetzung der Beschlüsse der Gemeinderäte Frenkendorf und Füllinsdorf durchzuführen, welche von der SKEA vorgeschlagen wurden.

2007

Pflegewohnung Bahnhofstrasse 29

In der Liegenschaft Bahnhofstrasse 29, Frenkendorf, konnte die PEPA geeignete Räumlichkeiten für die Erstellung einer Pflegewohnung mit 11 Plätzen finden. Die PEPA schlug deshalb den beiden Gemeinden vor, mit ca. 5 Jahren Vorsprung auf den ursprünglichen Zeitplan, den Stiftungsrat des APH Schönthal mit der Umsetzung einer Pflegewohnung zu beauftragen.

Amtsperiode

2008 - 2012

Departement Einwohnerdienste und Sicherheit

Einwohnermeldewesen, Wahlen und Abstimmungen, Bestattungen, Gemeindepolizei, Verkehrssicherheit, Reklamen und Signale, Bevölkerungsschutz, Öffentlicher Verkehr.

Highlights:

2011

Tempo 30

Mit dem oberen Dorfteil konnte die letzte Etappe der Tempo 30 Zone in Betrieb genommen werden. Somit gilt in Frenkendorf flächendeckend die reduzierte Fahrgeschwindigkeit. Hier und dort waren kleinere bauliche Anpassungen nötig, aber schlussendlich konnten überall zumindest akzeptable Lösungen gefunden werden.

2011

Feuerwehr – Neues TLF

Anlässlich der Hauptübung vom 24. Oktober 2011 in Füllinsdorf, wurde der Feuerwehr ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) übergeben. Das neue TLF ersetzt das Fahrzeug, welches Frenkendorf seinerzeit in den Feuerwehrverbund eingebracht hat.

2012

Feuerwehr – Neues Zugfahrzeug

Anlässlich der Hauptübung vom 20. Oktober 2012 in Frenkendorf, wurde der Feuerwehr ein neues Zugfahrzeug übergeben. Der VW Amarok ersetzt den Puch, welcher nach über 20 Dienstjahren reparaturanfällig war und teilweise nur noch mit Mühe gestartet werden konnte.

Im Namen der Einwohnergemeinde dankt *GP Schweizer* für die wertvolle und nachhaltig gestaltete Arbeit (hier nur auszugsweise aufgelistet) im Gemeinderat. Mit seiner durchgreifenden Art hat Martin Wolf zum Gelingen vieler Projekte beigetragen. Er hat seine unglaubliche Begabung, einen komplexen Bericht in kürzester Zeit aufzunehmen, stets bewundert. Sein

impulsives und beharrliches Wesen haben ihn zu einem wertvollen und geschätzten, aber nicht immer pflegeleichten Kollegen mit Ecken und Kanten gemacht.

Zitat von Konrad Adenauer:

"Das ist eine der Hauptsachen in der Politik, dass man nicht Phantasien oder Utopien nachläuft, sondern, genau so wie es der Handwerker, der Kaufmann, der Landwirt in seinem Beruf tun muss, klar die realen Gegebenheiten und Möglichkeiten erkennt."

Wir werden seine Art sicher vermissen. Er überreicht Kollege Martin Wolf im Namen der Einwohnergemeinde ein Bargeld-Geschenk in der Höhe von CHF 1'000.00 sowie einen Gutschein für ein Nachtessen im Restaurant Hirschen in Diegten.

Martin Wolf dankt GP Schweizer für die schönen Worte zum Abschied. Sie haben ihn berührt. Frenkendorf sei für ihn wie eine zweite Heimat geworden, weshalb er auch das Bürgerrecht angenommen habe. Nach ein paar Wanderjahren habe ihn damals die Liebe nach Frenkendorf verschlagen. Frenkendorf sei ein tolles Dorf mit offenen Einwohnern. Seine damalige Selbständigkeit wollte er mit dem Mandat eines Gemeinderats unterstützen. Da er als Präsident der FDP Frenkendorf keinen Nachfolger für den ausgeschiedenen Hans Plattner fand, bewarb er sich kurzerhand gleich selber. Er habe die Zeit in der Exekutive sehr genossen und empfand diese Arbeit als Lebensschule. Nun habe er sich per 31.12.2014 nach Lupsingen abgemeldet. Er wird mit Frenkendorf verbunden bleiben.

Zum Schluss der Versammlung dankt *Rolf Schweizer* für das Erscheinen und die stets wohlwollende Unterstützung der gemeinderätlichen Anträge, welche die Versammlungsteilnehmenden auch im zu Ende gehenden Jahr an allen 4 Gemeindeversammlungen gutheissste. Er wünscht allen frohe Weihnachten und im neuen Jahr alles Gute.

Um 21.30 Uhr erklärt der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.

NAMENS DER EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter:

Rolf Schweizer

Thomas Schaub

Versandt am: 17. Dezember 2014